



Schutzkonzept TC Pratteln



Version 1.0, 7. Mai 2020

Kontaktdaten COVID-19-Beauftragter:

Jean-Luc Graf, praesident@tcpratteln.ch

1. Schutzkonzept TC Pratteln

Zum Verständnis: bei den in schwarz aufgeführten Massnahmen handelt es sich um zwingend einzuhaltende Vorschriften, welche mit den übergeordneten Massnahmen des Bundes im Einklang stehen. Grün markierte Massnahmen in Kursivschrift sind Empfehlungen von Swiss Tennis, welche nicht zwingend eingehalten werden müssen, aber eben vom Verband empfohlen sind.

1. Massnahmen Club

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern beratend zur Seite.

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC Pratteln ist Jean-Luc Graf , Traugott Meyer-Strasse 6, 4147 Aesch, praesident@tcpratteln, 079 752 95 66
Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
WC-Anlagen, Türgriffe und andere häufig berührte Flächen werden regelmässig (mind. 1x pro Tag) gereinigt und desinfiziert
Abfalleimer werden eingesammelt bzw. abgedeckt. Der Abfall ist zuhause zu entsorgen
Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme am 11. Mai 2020 durchgespült
Die Türen zum Clubhaus und zur Halle werden tagsüber offengelassen, um Berührungen zu minimieren. Die letzte Person, welche den Club verlässt, schliesst die Clubhaus-Türe mit dem Schlüssel ab wie gewohnt.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Spielerbänke oder -stühle werden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert
Ein System zur Platzreservation ist vorhanden. (vgl. dazu auch 1.5)
Der Club erlässt die Richtlinien, die das Zusammentreffen nacheinander spielenden Personen auf ein Minimum reduziert. Für eine Reservation von einer Stunde wird in der Regel 50 Minuten gespielt (Bsp. 16.00 Uhr – 16.50 Uhr)
Es sind keine Gäste zugelassen, sondern ausschliesslich Clubmitglieder auf der Anlage erlaubt
<i>Swiss Tennis empfiehlt vorwiegend Einzel zu spielen, da es im Doppel schwierig ist, konsequent den benötigten Abstand einzuhalten.</i>

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen
Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze innen und aussen, Trainingsplatz mit Ballwand, WC-Anlagen, Grünflächen, Aufenthaltsbereich innen und aussen
Garderobe und Duschen bleiben geschlossen.
Für Verpflegung und das gesellige Zusammensitzen nach dem Spiel gelten folgende Massnahmen:
Max. 4 Personen (vom gleichen Court) an einem Tisch und sitzend
Abstand zwischen den Tischen von mind. 2 Metern

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Eine zwingende und vorgängige Platzreservierungen (GotCourts) für alle 7 Plätze (Aussen- und Innenplätze)

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
Personen mit Krankheitssymptomen bleiben der Anlage fern
<i>Senioren (65+) wird empfohlen, vormittags bzw. Anfang nachmittags zu spielen, um den Kontakt zu andern Spielern weitgehend zu vermeiden.</i>
<i>Zu einer Risikogruppe gehörenden Personen wird vom Besuch des Clubs abgeraten</i>

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen des TC Pratteln wurden am 8. Mai 2020 an folgende Zielgruppen über den Kanal Newsletter (bzw. Briefpost bei Mitgliedern ohne E-Mail Adresse) und Homepage kommuniziert
DAS BAG-Plakat wurde im TC Pratteln aufgehängt
Das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» wurde im TC Pratteln aufgehängt.

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Automatisch generierter Text bei Buchung über GotCourts, sinngemäss: „Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen. Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten“.

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen

Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Alle Tennisspielenden müssen ein Desinfektionsmittel mit auf den Platz nehmen, um sich vor allem nach dem Spiel die Hände desinfizieren zu können.

Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.

Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.

Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.

Der Abfall wird zu Hause entsorgt.

Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, empfiehlt Swiss Tennis für jedes Spiel neue Bälle zu verwenden. Eine Möglichkeit kann sein, dass jeder Spieler seine eigenen Markierten Bälle hat. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen

Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt: Vorgängige Reservation via GotCourts

Die Spielzeit beträgt 50 Minuten bei einer Buchung von 60 Minuten. Bei einer Buchungszeit von 90 Minuten beträgt die effektive Spielzeit 80 Minuten usw.

Nach dem Spiel wird der Platz zügig gewischt (5 min.), der Platz wird 5 min. vor Ende der Reservationszeit verlassen, um das Zusammentreffen nacheinander spielender Personen auf ein Minimum zu reduzieren.

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen

Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

Swiss Tennis empfiehlt, nach Möglichkeit nicht mit den ÖV anzureisen.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Trainer bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands oder des Centerleitung. Der Vorstand des TC Pratteln erteilt der Tennisschule Toptennis Marco Stöckli ausdrücklich die Genehmigung, Gruppentrainings mit mehr als 2 Personen durchzuführen

Die Höchstzahl von 5 Personen pro Platz inkl. Trainer ist einzuhalten.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen

Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:

Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Trainer beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Der Trainer führt eine lückenlose Liste mit allen Trainingsteilnehmenden.

Die Trainings sind im Online-Reservationssystem mit „Tennistraining“ o.ä. gekennzeichnet

3.5. Information der Mitglieder

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Mitglieder folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:

Newsletter mit den wichtigsten Regeln und Schutzkonzept im Anhang

Homepageeintrag „Covid-19“ mit allen wichtigen Informationen und dem Schutzkonzept

Anhänge

Anhang

Hilfethemen für GotCourts: <https://support.gotcourts.com/hc/de>

Support über support@gotcourts.com

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Pratteln erstellt.

Dieses Dokument wurde allen aktiv spielenden Mitgliedern übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter: Jean-Luc Graf

Datum

7. Mai 2020

Unterschrift

Jean-Luc Graf